

Klimaschutz und globale Ernährungssicherung – Position der deutschen Ernährungsindustrie

Der Klimawandel stellt eine globale und weitreichende Herausforderung dar. Es müssen unverzüglich erforderliche Maßnahmen ergriffen werden, um das Ausmaß der Treibhausgasemissionen, die für die Veränderung des Klimas und die zunehmende Erderwärmung ursächlich sind, wirksam zu begrenzen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Klimaschutz im unmittelbaren Kontext mit anderen elementaren Herausforderungen steht. Ausgelöst durch das zu erwartende Wachstum der Weltbevölkerung auf ca. 9 Mrd. Menschen in 2050 und geänderte Ernährungsgewohnheiten in den Schwellenländern steigt die Nachfrage nach Lebensmitteln weiter an. Das Angebot wächst dagegen nur langsam mit der Folge weiter steigender Preise. Gegenwärtig leiden weltweit über 1 Milliarde Menschen unter Hunger. Darüber hinaus zeichnet sich vor dem Hintergrund der Begrenztheit fossiler Energieträger eine zunehmende Nutzungskonkurrenz um landwirtschaftliche Flächen zwischen Rohstoffen für Lebensmittel und für die Erzeugung von Bioenergie/-kraftstoffen ab. Klimaveränderungen beeinträchtigen zudem die Ernteerträge. Klimaschutz stellt deshalb eine Querschnittsmaterie dar, in die verschiedene Politikbereiche eingebunden sind.

Auch der Ernährungsbereich ist Bestandteil dieser Thematik. Der Anteil von Lebensmitteln an den Pro-Kopf-Emissionen liegt in Deutschland bei etwa 20%, in der EU bei ca. 25%. Es handelt sich dabei um die Treibhausgasemissionen, die während des Gesamtlebenszyklus von Nahrungsmitteln emittiert werden.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine globale Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Der Beitrag der vorwiegend mittelständischen deutschen Ernährungsindustrie ist dabei nur einer von vielen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die deutsche Ernährungsindustrie folgenden Standpunkt ein:

- Die Begrenzung des Klimawandels erfordert eine weltweite Reduktion der Treibhausgasemissionen. Hierzu bedarf es eines Post-Kyoto-Klimaabkommen, das ab 2013 alle wesentlichen Akteure erfasst und der globalen Dimension dieser Problematik Rechnung trägt. Die Vertragspartner müssen sich zu adäquaten Emissionsreduktionszielen verpflichten. Eine wirksame Umsetzung der Reduktionsquoten muss gewährleistet werden.
- Der Gesamtlebenszyklus von Nahrungsmitteln ist unvermeidlich mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Im Rahmen der Lebensmittelkette müssen alle Glieder dafür Sorge tragen, die von ihnen verursachten Treib-

hausgasemissionen zu reduzieren; entsprechende Potentiale müssen identifiziert und umgesetzt werden. Das besondere Augenmerk gilt dabei den Bereichen Landwirtschaft und Konsum, denen mit 48% bzw. 32% insoweit die größten Anteile dieser Emissionen zuzurechnen sind.

- Die Verbraucheraufklärung über die Klimarelevanz von Nahrungsmitteln ist vor allem eine Bildungsfrage. Die Vermittlung entsprechender Kenntnisse muss insbesondere in den schulischen Lehrplänen vorgesehen werden und auf der Grundlage sachbezogener sowie wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse erfolgen.
- Eine umweltbezogene Kennzeichnung von Nahrungsmitteln auf der Grundlage eines Carbon Footprint ist nicht zielführend. Abgesehen davon, dass bislang keine standardisierte Bewertungsmethodik zur Ermittlung vergleichbarer Ergebnisse zur Verfügung steht, stellt der Carbon Footprint lediglich einen umweltbezogenen Teilaspekt dar, der einen unzulänglichen Eindruck über das jeweilige Produkt vermittelt, wenn andere Gesichtspunkte, die für die ökologische Beurteilung eines Nahrungsmittels relevant sind, unberücksichtigt bleiben.
- Pauschale, d.h. gebotene Differenzierungen außer acht lassende Aussagen über die Klimarelevanz von bestimmten Produktgruppen, wie zum Beispiel Bio-, Regional-, Saison- oder Fleisch- und Milchprodukten, ist eine Absage zu erteilen. Entsprechende Bewertungen können ggfs. nur auf der Grundlage vom umfassenden und belastbaren Daten vorgenommen werden.
- Es ist sicherzustellen, dass sich der Einsatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Herstellung von Bioenergie nicht zu Lasten des Lebensmittelangebotes auswirkt. Die quantitative und qualitative Rohstoffverfügbarkeit für Lebensmittel zu angemessenen Preisen ist unabdingbar und muss gewährleistet sein. Die Lebensmittelproduktion muss das Kerngeschäft der Landwirtschaft bleiben. Zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen zwischen der Lebensmittelkette und den Erzeugern von Bioenergie ist es erforderlich, die Entwicklung und den Ausbau von Biokraftstoffen der zweiten Generation zu fördern und zu forcieren. Darüber hinaus ist es zielführend, die Rohstoffgrundlage für Biokraftstoffe durch die Erstreckung auf tierische Abfälle zu erweitern.
- Die Produktivität der Landwirtschaft muss generell gesteigert werden. Hierzu ist es erforderlich, die Ertragspotentiale der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist eine verstärkte Förderung der Agrarforschung, insbesondere im Hinblick auf Pflanzenzucht und -schutz.

- Im Kontext der Erschließung von Ertragspotentialen ist auch die Grüne Gentechnik zu berücksichtigen. Erforderlich ist eine sachbezogene Diskussion, die die Chancen und Möglichkeiten dieser Technologie in adäquater Weise berücksichtigt; unerlässlich sind klare, zeitnahe und wissenschaftsbasierte Entscheidungen des europäischen Gesetzgebers zu Anbau und Vermarktung von Produkten, die mit Hilfe der Grünen Gentechnik hergestellt worden sind.
- Die Entwicklungs- und Schwellenländer müssen verstärkt zur Selbsthilfe befähigt werden. Wesentlich ist, ihre landwirtschaftlichen Produktionspotentiale auszuschöpfen bzw. zu erschließen. Dies setzt insbesondere voraus, die Ausbildung von Fachkräften zu fördern, um die agrarwirtschaftliche Kompetenz vor Ort zu stärken.
- Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, in diesen Staaten geeignete institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich dauerhafte und selbsttragende Strukturen etablieren können.
- Die Industrieländer sind gefordert, ihre Agrarpolitiken in Einklang mit den globalen Entwicklungszielen und den Zielen der WTO-Runde zu bringen. Die Ernährungsindustrie unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Fortsetzung des marktorientierten Kurses (Abbau der Interventionsmechanismen) einzutreten. Wettbewerbsverzerrende Handelshemmnisse in den Industrie- und Entwicklungsländern müssen beseitigt werden. So erhalten Entwicklungsländer einen Anreiz, die eigene Nahrungsmittelproduktion auszubauen, und der Welthandel kann seine marktausgleichende Funktion wahrnehmen. Ein rascher und ausgewogener Abschluss der Doha-Runde ist anzustreben.

Januar 2010